

EURO-LETTER

Nr. 97

April 2002

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_97.pdf

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://mitglied.lycos.de/Iglf/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>; <http://www.steffenjensen.dk>

Tel: +45 3324 6435 / Handy: +45 2033 0840

Post: c/o Steffen Jensen, Gl. Kongevej 31, 4.th, DK-1610 Kopenhagen V, Dänemark

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an: euroletter-subscribe@egroups.com

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

In dieser Ausgabe

- **NACH DER RAHMENRICHTLINIE: KAMPF GEGEN DISKRIMINIERUNG JENSEITS VON BESCHÄFTIGUNG**
- **ERWEITERUNGSCHEF WEGEN "UNTERTREIBUNG" DES VORURTEILS GEGEN SCHWULE IN DER KRITIK**
- **HIN ZU GLEICHSTELLUNG UND VIELFALT**
- **POLNISCHER GESETZENTWURF ZUR PARTNERSCHAFT**

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_97.pdf * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern * In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender)

EG = Europäische Gemeinschaft(en);

EU = Europäische Union

NGO = nichtstaatliche Organisation

NACH DER RAHMENRICHTLINIE: KAMPF GEGEN DISKRIMINIERUNG JENSEITS VON BESCHÄFTIGUNG

Ein politisches Papier der ILGA-Europa

Die ILGA-Europa hat ein politisches Papier mit einem Vorschlag für eine Richtlinie, die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung bekämpft, in Umlauf gebracht.

Das Papier ist online unter dieser Internetadresse verfügbar:

http://www.ilga-europe.org/m3/european_union/2002-3.pdf

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In diesem Papier sind die Gründe dargelegt worden, warum es für die Europäische Union notwendig ist, sowohl einer weiteren Richtlinie zur Antidiskriminierung zuzustimmen als auch die Schlüsselbereiche festzustellen, auf die diese Richtlinie anwendbar sein sollte. Die Erfahrung aus der Hinarbeit auf die Rahmenrichtlinie macht deutlich, dass das Sicherstellen von Einvernehmlichkeit über die Notwendigkeit weiterer Gesetzgebung der EU zur Antidiskriminierung Zeit und Überzeugungsarbeit in Anspruch nehmen wird. Auf der einen Seite sind hier nationale und europäische LGBT- und Menschenrechtsorganisationen verpflichtet, die Initiative zu Kampagnen für schärfere Gesetze zur Antidiskriminierung zu ergreifen. Allerdings gibt es auch Bereiche, in denen die verschiedenen EU-Einrichtungen, insbesondere die Kommission und das Parlament, konstruktive Unterstützung für LGBT-Gruppen leisten könnten, um dieses Ziel zu erreichen.

Obwohl sich LGBT-Gruppen und Einzelpersonen der Realität alltäglicher Diskriminierung in Bereichen wie Wohnen, Gesundheitsfürsorge, Ausbildung sowie Gütern und Dienstleistungen ziemlich bewusst sind, besteht erstens eine echte Notwendigkeit für weitere Forschung, um ein klareres Bild von den besonderen Problemen zu schaffen, die in diesen Bereichen erfahren werden. Projekte in diesen Bereichen, einschließlich empirischer Forschungsinitiativen, sollten im Rahmen des Aktionsprogramms des Artikels 13 und anderer EU-Finanzierungsprogramme unterstützt werden. Ein ausgezeichnetes Beispiel für die Arten von Projekten, die entwickelt werden könnten, ist das von der EU geförderte Projekt GLEE zu "Erzieherischen Initiativen zur Bekämpfung von Homosexuellenhass und Heterosexismus" (Siehe weiter unter: <http://glee oulu.fi/index.htm>). Darüber hinaus ist es in Anbetracht, dass die Verhandlung jeder zukünftigen Richtlinie zur Antidiskriminierung wahrscheinlich mit der Erweiterung der Europäischen Union zusammentrifft, entscheidend, dass Unter-

stützung bereitgestellt wird, um die Teilnahme aller Bewerberstaaten an solchen Projekten zu fördern.

Zweitens sind die Pläne für eine besondere Richtlinie zur Diskriminierung von Behinderung mit dem Vorschlag der Kommission verbunden worden, dass 2003 das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen sein soll (COM (2001)271). Ähnlich erwies sich 1997 das Europäische Jahr gegen Rassismus als Katalysator für die Einfügung des Artikels 13 in den EG-Vertrag und die Einrichtung des Wiener Überwachungszentrums für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. In Anbetracht der durch Artikel 13 einbezogenen umfassenden und ausladenden Herangehensweise zur Bekämpfung von Diskriminierung glauben wir, dass ein *Europäisches Jahr für Gleichstellung* eine höchst konstruktive Initiative zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre. Das wäre eine Gelegenheit, Gleichstellung in allen Diskriminierungs- und in allen Lebensbereichen voranzutreiben, wie auch das Bewusstsein zu stärken, dass es Diskriminierung nicht nur am Arbeitsplatz gibt. Noch einmal, es wäre entscheidend, dass sich diese Initiative auf alle Bewerberstaaten erstreckt.

Schließlich erwähnt die ILGA-Europa besonders, dass, während die Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, rassischer oder ethnischer Herkunft, Behinderung und Alter alle Gegenstand von Einzelmitteilungen und Berichten der Kommission gewesen sind, keine spezifischen politischen Dokumente bezüglich der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität existieren. Eine gründliche Auswertung der Aktivitäten und politischen Ziele der Kommission in diesen Bereichen könnte für eine deutlichere Sichtbarkeit und Klarheit der Politik zur Antidiskriminierung der EU in Hinsicht auf LGBT-Menschen sorgen.

Empfehlungen

- Die Europäische Union muss schnell veranlassen, eine Gesetzgebung einzuführen, die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität verbietet, wenn sie außerhalb der Beschäftigung auftritt.
- Die Gesetzgebung sollte auf alle Bereiche, die in die Machtbefugnisse der Europäischen Union fallen, anwendbar sein und mindestens sozialen Schutz, Sozialversicherung, Gesundheitsfürsorge, soziale Vergünstigungen, Ausbildung, Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Wohnen, Einwanderung und Asyl einbeziehen.
- Die Gesetzgebung sollte Mitgliedstaaten verpflichten, Gremien zur Gleichbehandlung mit

einer Pflicht einzurichten, einzelnen Opfern von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität zu helfen. Die Gremien zur Gleichbehandlung sollten die Befugnis haben, vermutete Fälle von Diskriminierung zu untersuchen und zu verfolgen.

- Die Gesetzgebung sollte ein unabhängige Rechtsstellung für Organisationen mit einem legitimen Interesse zur Förderung von Gleichstellung vorsehen, um Diskriminierung zu bekämpfen.
- Jedes Gremium, das eine öffentliche Funktion entweder auf nationaler oder EU-Ebene ausübt, sollte die Pflicht haben, die Gleichstellung ungeachtet sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität in jedem Stadium der Formulierung, Umsetzung und Auswertung von Politik zu fördern.
- Finanzielle Zuschüsse der EU sollten bereitgestellt werden, um weitere Forschung zur Natur und dem Ausmaß von Diskriminierung zu fördern, der LGBT-Menschen außerhalb der Beschäftigung ausgesetzt sind.
- Die Kommission sollte ein "Europäisches Jahr für Gleichstellung" vorschlagen.
- Die Kommission sollte eine Mitteilung zur Rolle der Europäischen Union bei der Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität vorlegen.

ERWEITERUNGSCHEF WEGEN "UNTERTREIBUNG" DES VORURTEILS GEGEN SCHWULE IN DER KRITIK

Von David Cronin, European Voice [Europäische Stimme]

Der Erweiterungskommissar der EU, Günter Verheugen, ist wegen angeblich zu niedriger Angabe des Ausmaßes der Diskriminierung in einigen Bewerberstaaten gegenüber Homosexuellen unter Beschuss geraten.

Die niederländische, sozialistische Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Joke Swiebel, behauptet, die Fortschrittsberichte für das Jahr 2001 der Europäischen Kommission zur Erweiterung gingen nicht eingehend genug auf Schwulenrechte ein. Gesetze in Ungarn, Bulgarien und Zypern sähen alle ein unterschiedliches "Mindestschutzalter" für homosexuelle und heterosexuelle Handlungen vor. "Aber nur der bulgarische Bericht nimmt darauf ausdrücklich als eine diskriminierende Bestimmung Bezug und fordert zu ihrer Aufhebung auf", erklärte sie.

Im vergangenen September teilte Verheugen Mitgliedern des Europäischen Parlaments mit, die Kommission würde während des Erweiterungsprozesses auf die Anerkennung von Menschenrechten drängen, einschließlich jener, die sexuelle Orientierung betrafen. Er stellte außerdem fest, dass alle Beitrittsstaaten außer der Türkei die so genannten Kopenhagener Kriterien erfüllen würden, in denen die politischen Bedingungen für die EU-Mitgliedschaft geregelt seien.

Swiebel führte jedoch das Versagen einiger dieser Staaten an, Gesetze zu ändern, die Homosexuelle ungerecht behandelten.

Ungarns Háttér Unterstützungsgesellschaft für Schwule und Lesben setzt sich dafür ein, dass sich der Erweiterungsprozess "als ein wichtiger Katalysator erweisen sollte", um antischwule Gesetze und Praktiken über Bord zu werfen. 18 Jahre werden als erlaubtes Alter für "widernatürliche Unzucht" im ungarischen Strafgesetzbuch aufgeführt, wohingegen Sex zwischen Mann und Frau mit 14 Jahren erlaubt ist. Und Homosexualität wird als "eine Störung der Persönlichkeit" in Bestimmungen titulierte, die regeln, wer in die Verteidigungsstreitkräfte eintreten kann.

Petra Jeney, eine Rechtsdozentin an der Budapester Zentraleuropäischen Universität, beschrieb Entscheidungen durch den Europäischen Gerichtshof zu Schwulenrechten als "ausgesprochen konservativ". Zum Beispiel entschied der Gerichtshof 1998 gegen die Arbeiterin der britischen Eisenbahn, Lisa Grant, die ihre Arbeitgeberin South West Trains [Süd-West-Züge] wegen der Verweigerung von Reiseprivilegien an ihre lesbische Partnerin verklagt hatte. Solche Vergünstigungen waren sowohl den verheirateten als auch unverheirateten Partnerinnen ihrer heterosexuellen Kollegen angeboten worden.

"Bis jetzt hat der Europäische Gerichtshof nicht über Fälle mit Lesben oder Schwulenbeteiligung entschieden, die sich aus der jüngsten Richtlinie ergeben", fügte Jeney hinzu. "Aber er ist wenigstens befugt, zustimmend zu entscheiden, wenn solche Fälle auftauchen sollten, und das Tor zu vollständiger Gleichstellung in der Zukunft aufzustoßen".

HIN ZU GLEICHSTELLUNG UND VIELFALT Umsetzung der Beschäftigungs- und Rassenrichtlinie

<http://www.dti.gov.uk/er/equality/>

Das Vereinigte Königreich hat aktiv an der Verhandlung der Beschäftigungs- und Rassenrichtlinie der EG teilgenommen und begrüßt das Ergebnis. Gemeinsam stellen die Richtlinien ein allgemeines

Rahmenwerk zum Schutz gegen ungerechte Diskriminierung quer durch Europa zur Verfügung.

Ihre Umsetzung in Großbritannien wird die Einführung einer neuen Gesetzgebung beinhalten, um Diskriminierung aufgrund von Alter, sexueller Orientierung und Religion in Beschäftigung und Ausbildung zu verbieten. Die Regierung schlägt außerdem vor, einige Änderungen an dem Gesetz gegen Diskriminierung von Behinderten und dem Gesetz zu Rassenbeziehungen vorzunehmen.

Hin zu Gleichstellung und Vielfalt beinhaltet die Vorschläge der Regierung, um dieses Vorhaben voranzubringen. Es wird um Rat bei allgemeinen Sachverhalten gefragt, die die Begriffsbestimmung indirekter Diskriminierung, die Abschaffung von Schikane und wirksame Wege zur Bereitstellung von Beratung, Anleitung und Unterstützung sowohl für die Geschäftswelt als auch für Einzelpersonen einschließen. Ihre Stellungnahmen zu diesen Sachverhalten und zu bestimmten Fragen zu Rasse, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung und Alter werden uns helfen, eine brauchbare Gesetzgebung zu verfassen und eine unterstützende Anleitung vorzubereiten, um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die Rücksprache wird Ende März 2002 abgeschlossen.

Konsultationspapier:

<http://www.dti.gov.uk/er/equality/consult.pdf>

<http://www.dti.gov.uk/er/equality/rtf.htm>

Kurzer Leitfaden zu den Vorschlägen:

<http://www.dti.gov.uk/er/equality/short.pdf>

Ausführliche Zusammenfassung:

<http://www.dti.gov.uk/er/equality/extended.pdf>

POLNISCHER GESETZENTWURF ZUR PARTNERSCHAFT

Von Ewa Wojtowicz

Es gibt einen Vorschlag des Gesetzentwurfs, der die Situation unverheirateter Paare regelt, von Joanna Sosnowska von der SLD (Koalitionspartei links von der Mitte). Er würde vorschlagen, auch homosexuelle Paare zu berücksichtigen. Jedoch wurde er sowohl in Hinsicht auf heterosexuell und homosexuell mit einer Menge an Meinungsstreit, insbesondere von der Opposition rechts von der Mitte aufgenommen.

Laut Rzeczpospolita (polnische Tageszeitung) wird der Vorschlag erst nach dem Referendum für den EU-Beitritt Gegenstand parlamentarischer Debatte sein, und das ist die Position des Führers des parlamentarischen Clubs der SLD (unbezweifelt von Sosnowska).

Der Vorschlag gibt vor, unverheirateten Paaren einige Rechte zu verleihen, wie eine gemeinsame Erklärung der persönlichen Einkommenssteuern, Erbschaftsrechte, geldliche Zuwendungen im Fall des Todes eines/r Partners/in, und so weiter. Er schließt keine Adoptionen ein. Der Vorschlag gibt außerdem eine Art von "Legalisierung" der Beziehung auf der Grundlage einer gegenseitigen Willenserklärung beider Partner/innen und eine "Entlegalisierung" (Art von "Scheidung") durch eine/n Partner/in vor.